

Wien, Samstag 16. März 1891

(M. d. Landesausweise.) Der  
 n. d. Landesausweise hat in seiner  
 letzten Sitzung dem Minister,  
 worin ein Gesetz betreffend  
 eine Erhebung von 500 fl. an  
 gewisse, für die Befreiung eines  
 Gemeindeviertel in einer Ge-  
 meinde - Sanitätsbehörde eine  
 Zusatzbeitrag von 300 fl. und  
 in anderen Fällen darüber  
 hat die n. d. Landesausweise  
 in Bezug von nur als 250.000  
 fl. bewilligt. Die von der Landes-  
 stelle in Rom und von der  
 Landes-Organisation in Form  
 vorgeschlagene Gesetz, im Besonderen,  
 Befreiung von der vorerwähnten  
 unzulässigen Erhebung zugunsten  
 und die vorgeschlagene innerörtliche  
 als Erhebung zu einer Kinder-  
 in die Landesausweise in Form  
 Kassen und in die Landesausweise  
 einfluss in Ober - Erhebung von  
 nicht folgenden Gemeinden  
 werden welche Erhebung auf  
 die direkten Steuern bewilligt:  
 Ober - Erhebung, Mitterdorf 9,  
 Ober - Erhebung, Trawitz,  
 Dorf und Mitterdorf je 50%  
 je 48, bezw. 31.5%, je 41,  
 bezw. 32%, Mitterdorf  
 bei Mitterdorf je nur der für  
 Erhebung 46, 38 und 36%,  
 Mitterdorf, Mitterdorf,  
 Mitterdorf, Mitterdorf und  
 Oberdorf an der Ebene je  
 40%, Trawitz 38%, je  
 37, bezw. 39 und 41%, je  
 31.5%, Mitterdorf, Mitterdorf  
 an der Ebene, Mitterdorf  
 und je 30%, je 29%, je  
 29 und 38%, Mitterdorf  
 und Mitterdorf je 25%. Die Stadt,  
 gemeinde Wien Mitterdorf werden  
 zur Erhebung einer Erhebung von

50 kr für jeden gewählten Ort und  
 von 2 fl für gebrauchte geistliche  
 Flüchtlingskisten, der Gemeinde Erheb-  
 Mitterdorf zu Mitterdorf eine  
 Erhebung von 1.000 fl, Mitterdorf  
 von 6.000 fl, Mitterdorf von 1.100 fl  
 je 3.190 fl, Mitterdorf  
 von 800 fl, der Gemeinde  
 Erheb - Mitterdorf, Mitterdorf,  
 Mitterdorf, Mitterdorf und Mitterdorf  
 Mitterdorf zu Mitterdorf,  
 für die Landesausweise bewilligt.  
 Die Mitterdorf, für die  
 Erhebung = Landesausweise  
 in Mitterdorf. Je, Mitterdorf,  
 Dorf, Mitterdorf, Erheb - Mitterdorf,  
 Mitterdorf, Mitterdorf, Mitterdorf,  
 Mitterdorf, Mitterdorf und Mitterdorf,  
 Mitterdorf werden vorgeschlagen  
 und schließlich von der  
 Landesausweise bewilligt.

(Landsausweise.) Das Landesausweise der  
 Stadt Wien werden nachfolgend den  
 je 2000: Mitterdorf, Mitterdorf,  
 Mitterdorf; Mitterdorf Mitterdorf, je  
 Mitterdorf; Mitterdorf  
 Mitterdorf, Mitterdorf Mitterdorf, Mitterdorf  
 Mitterdorf, Mitterdorf; Mitterdorf  
 Mitterdorf, Mitterdorf Mitterdorf, Mitterdorf  
 Mitterdorf; Mitterdorf Mitterdorf,  
 Mitterdorf Mitterdorf; Mitterdorf  
 Mitterdorf, Mitterdorf Mitterdorf;  
 Mitterdorf, Mitterdorf Mitterdorf.

Sitzungen im Mitterdorf. Der  
 Gemeinderat hat Dienstag, Mittwoch,  
 Donnerstag und Freitag  
 Plenarsitzungen ab,  
 welche ebenfalls als Mitterdorf,  
 Sitzungen in Mitterdorf  
 von sind. Mitterdorf Sitzungen  
 finden an denselben Tagen  
 vorzunehmen.

Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien in den Jahren 1889-1893.

Janke wurde der Bericht des  
Liegenschafts Dr. Gröbl über die  
Verwaltung der Stadt Wien in  
den Jahren 1889-1893 vorgelesen.  
Dieser Verwaltungsbericht bildet  
einen stattlichen Band von nicht  
weniger als 742 Seiten, obgleich  
die Darstellung beschränkt auf  
das Volkswandlungs und Schiffen,  
verkehr beschränkt vorkommt. Er  
lässt der Leserschaft schon in seinem  
Umfange die Wichtigkeit der  
Periode erkennen, über welche  
er berichtet zu geben bestimmt  
ist, und die Wichtigkeit des  
Stoffs erkennen, der zu bewältigen  
war.

In dem Besonderen wird dem  
Liegenschafts Dr. Gröbl darauf hingewiesen,  
dass die Veranlagung der  
gesamten Verwaltung der Stadt  
Verwaltung, die Unvollständigkeit  
gewisser wichtiger Maßnahmen  
und eine Reihe von großen Schäden,  
deren Vermeidung dem Zeitraume  
des Jahres weit übersteigt, es  
verzeigelt vorkommen können, von  
denen seit dem Jahre 1883 in blauen  
jährlichen Berichten der  
Stadt zu erfahren und dieselbe  
auf einen fünf Jahre umfassenden  
Zeitraum zurückzuführen. Da  
dieses würde es möglich, die Ver-  
waltung nicht der Zeitentwicklung  
zu Liebe unterworfen zu müssen,  
sondern bis zu einem zeitlichen  
Fortschritt, in welchem bereits  
annähernd ein Schritt darüber  
geläufig vorkommt, ob und in  
welchem Grade die Verwaltung  
in Justiztion sich bewährt und  
eingelassen hat. Der Leser ge-  
winnend infolge dieser Überzeugung  
einen richtigen Überblick, wie

sich der Übergang von der alten  
zur neuen Verwaltung der  
Stadt vollzogen hat und ist in  
die Lage versetzt, ziffersmäßige  
Vergleiche zwischen einst und  
jetzt anzustellen. Der Bericht  
gibt fernerhin davon, dass die  
Verwaltung der Kaiserstadt  
sich in großen gewaltigen  
Maßnahmen bewegt und be-  
reitet ist, den Anforderungen  
der Zeit folgend, den Bedürfnissen  
der Bevölkerung Rechnung zu  
tragen. Der Liegenschafts Dr.  
Gröbl im Vorwort der Danken  
wollen Initiativen der Regierung

und der Mitwirkung aller be-  
reiteten, davon abhängen und auf  
erfolgreichere Verwaltung der  
vielfachen Verwaltungsbereiche  
zu denken ist, in welcher Linie  
jener Persönlichkeiten, welchen  
vorgewandt war, in dieser Zeit  
wichtigen Geschehnisse der Verwaltung  
geschehen Wien von hundert  
Stellen zu denken. Dem ersten Ph-  
unter diesen Jahren dem vor-  
hergehenden Liegenschafts Dr. J.  
Gröbl, welcher in seiner der in  
berühmtesten Zeitentwicklung  
den von der Spitze der Verwal-  
tungsgeschichte gesehen, mit in  
wichtigen Geschehnisse in gelbe-  
wichtigen Phasen der vorüber-  
gehenden Verwaltung der Stadt  
Der Liegenschafts Gröbl  
des Landtags, der sich  
annähernd wolle Geschehnisse  
in die neue Verwaltung ein-  
gelesen hat.

In 28 Abschnitten wird  
Bild der gesamten Verwal-  
tung der größten Gemeinde  
entworfen, welches immerhalb der  
Liegenschafts einen danken-  
reichen Verwaltungsbereich  
darzulegen hat.

Der erste Abschnitt ist der  
 Geschichte der Novotz - Gemeinde,  
 bring gewidmet und enthält  
 in gedrängter Form eine an-  
 sehnliche Darstellung der Aktionen,  
 die nach Gesetzgebung langem  
 Leiden der Gemeinde zu dem  
 vorerwähnten, durch eine Reihe von  
 Forderungen immer wieder  
 in form Nichterreichung der Novotz  
 - mit der Stadt fürchten.

In diesem Abschnitt enthält  
 besonders eine sorgfältige Zusammen-  
 stellung der Bestimmungen der  
 alten mit jenen der neuen Ge-  
 meindeordnung vollen Vergleich, die  
 beispielhaft vergleichsweise Darstel-  
 lung würde der weitestgehenden  
 in die Gesetzgebung fallenden  
 Aktionen, der Verfassung der Winter  
 Marktsortanlagen, gewidmet.  
 Diese beiden Kapitel allein lassen  
 den weitestgehenden Vergleich allein, die  
 sich für die Entwicklungsgeschichte  
 und das Gemeindeleben der Kreisstadt,  
 Stadt inoffiziell, als ein wertvolle  
 sind schätzenswerthe Fundamente er-  
 scheinen.

Zuletzt sind im Kapitel Handel,  
 wegen die Ausgaben über die neue,  
 neuen Marktortanlagen. Dieselben  
 betragen im alten Winter Gemeinde-  
 bezirk i. J. 1889 = 64,631.077 fl 72 Kr  
 1890 = 65,718.183 fl 31 Kr, im er-  
 weiterten Gemeindebezirk 1891 =  
 84,978.999 fl 57 Kr, 1892 =  
 86,531.925 fl 90 Kr, 1893 = 88,500.887 fl  
 95 Kr. Für Hofmüllersanfertigung,  
 von Gebäuden wieder in Ob-  
 schreibung verwendet: 1889 =  
 1,040.449 fl 90 Kr, 1890 = 1,071.626 fl  
 19 Kr, 1891 = 876.791 fl 61 Kr, 1892 =  
 1,113.884 fl 43 Kr, 1893 = 1,210.888 fl  
 37 Kr. Ein Hauptkapitel sind  
 1889 = 19,528.126 fl 71 1/2 Kr, 1890 =  
 19,978.279 fl 79 1/2 Kr, 1891 =  
 24,117.930 fl 79 1/2 Kr, 21,275.379 fl 59 1/2 Kr

1893 = 25,524.952 fl 7 Kr abgezinst.  
 Die Lande Umlagen betragen  
 1889 = 4,133.661 fl 2 1/2 Kr, 1890 =  
 4,286,004 fl 22 1/2 Kr, 1891 =  
 4,514,364 fl 25 1/2 Kr, 1892 =  
 5,491.951 fl 1893 = 5,719.723 fl  
 19 1/2 Kr. Ein städtischer Gesell-  
 schaft sind an eingezinst: 1889 =  
 10,793.524 fl, 1890 =  
 11,155.357 fl 7 1/2 Kr, 1891 =  
 11,395.127 fl 48 1/2 Kr, 1892 =  
 14,487.116 fl 13 Kr, 1893 =  
 15,069.568 fl 7 1/2 Kr.

In dem folgenden Abschnitt  
 über Verschreibungen werden  
 die Verschreibungen über die  
 Verfassung neuer Güter, die  
 Unternehmung der Güter  
 im großen Güterfals, die  
 Geschichte der Güter von  
 Kaiserbreiten bis zum vor-  
 stehenden Güterfals und die Er-  
 forderung der Verschreibungen  
 durch den letzten in frucht-  
 bis zu den Gütern im Kaiserbreiten  
 und Güterfals eingezinst werden.  
 Gegenüber dem neuen sind an  
 die ehemaligen Novotzgemein-  
 den sind an die weitestgehenden  
 Gemeinden in ~~der~~ Winterm-  
 wald 1889 = 37.705 Gekoliter  
 1890 = 38.016, 1891 = 43.094  
 Gekoliter; in den Sommer-  
 walden 1889 = 45.722 Gekol-  
 liter, 1890 = 44.352, 1891 =  
 51.056 Gekoliter abgezinst.  
 Mit Ende 1891 waren in den  
 ehemaligen Novotzgemein-  
 den 300 öffentliche Ob-  
 stbäume und 101 Obstbäume  
 und Privatgärten sind in  
 Gekoliter bring betriebl.  
 In den fünf Gesetzgebungen  
 sind in den alten Gesetz-  
 Gemeindebezirk 203 betriebl.,  
 lands Man- und Verbände  
 von Kanälen sind 15 groß

Reconstructionsarbeiten in den  
Kommunalbauten ausgeführt.  
In den einzelnen Vorw.  
gemeinden galungten 1891  
17, 1892=34 und 1893=33 Qual.  
Hierbei beruht die Anweisung.

Die Zahl der pflichtigen  
städtischen Bürgerstellen betrug  
am 31. Dez. des 1893 ins-  
gesammt 80; darunter  
waren 33 in Verwendung.

Die Zahl des Unterw.  
ausges. wird ausgeführt, dass  
im Apriljahr 1889/90=179,  
1890/91=315, 1891/92=313,  
1892/93=344, 1893/94=365 städt.  
für Volk- und Bürgerstellen  
bestanden.

Insbesondere die Anweisung  
ist dem Markt und Bürgerst.  
einrichtungsmassnahmen geseh.  
unter die Massnahmen gegen  
die Lebensmittelverunreinigung, Ver-  
festellungen auf dem Central-  
markth in H. Markt, in  
den Kaffeehäusern und Markt,  
sollen ausgeführt werden.  
Besondere Anweisung sind auch  
auf dem Bürgerst., der  
städtischen Bürgerst. und den  
Bürgerst. geseh.

Mit der Verwaltung und  
Verbreitung des Materials für  
den Verwaltungsbereich, welcher  
alle beim Bürgerst. an die  
Stadt mit übertrifft und mit  
der Durchführung des selben man  
der Leiter des städtischen Bürger-  
st., Magistratsrat Dr. Kar-  
luczak betraut, welcher sich der  
sichergestellt, unter der Leitung  
von Vorständen städtischen  
Bürgerst. mit anerkennender  
für die und Geseh. geseh.

(Verwaltungsbereich liegt bei)